

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 21

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sonstwie feuergeschützt waren und obwohl sie einen Glutangriff von über 600 Grad Celsius — erst bei derartiger Wärme konnten die fraglichen eisernen Bauteile deformieren — auszuhalten hatten. Auch in dem angezogenen Brandfall bildete sich um den Holzkörper eine Verkohlungs-schicht mit der bekannten Schutzwirkung für denselben. Die feuerschützende Ummantelung eiserner Bauteile macht diese Bauteile den konkurrierenden, gleichartigen, hölzernen Bauelementen nicht überlegen. Denn auch die Letzteren können ummantelt werden — z. B. im Lauprusverfahren — und weiter besteht durch Ausnutzung der neuesten Verbrennungsschutzmittel für Holz die Möglichkeit, die Widerstandskraft des Holzes gegen Feuer hochgradig zu steigern. Auf einer Holz-ausstellung wurde kürzlich ein aus gewöhnlicher Kiefer bestehendes Erdstück eines etwa 20 cm starken Brunnenrohres gezeigt, das volle 60 Jahre seiner Bestimmung gedient hatte und außer starken Verfärbungen und einigen nicht tiefgehenden Rissen an den Außenseiten keine Beschädigungen aufweist. Es hielt noch durchaus dicht und hätte seinen Zweck sicher noch viele Jahre erfüllen können. Solche alten Brunnenrohre finden sich noch genug im Land in Gebrauch. Sie werden nur nicht groß beachtet, sondern als Selbstverständlichkeit hingenommen. Vor kurzem erfolgte in Saalburg in Thüringen der Abbruch einer 1670, also vor mehr denn 250 Jahren, erbauten hölzernen Brücke; nicht etwa wegen Bau-fälligkeit, sondern aus anderen Gründen. Hierbei war man über die gute Erhaltung des hölzernen Abbruchmaterials — es handelte sich dabei um Thüringer-Fichte mit ziemlich gleichmäßigen Jahresringen — erstaunt. Die 2 1/2 Jahrhunderte lang allen Witterungs- und Feuchtigkeitseinflüssen ausgesetzt gewesenen Portalbalken jener abgebrochenen Brücke zeigten alle Merkmale einer kerngesunden Beschaffenheit. Teile davon fanden in Holz-sammlungen Aufnahme bzw. wurden für Studien- und Ausstellungszwecke reserviert. A.-d

## Volkswirtschaft.

**Für Herabsetzung der Subventionen.** In seinem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen über die künftige Bemessung der den Kantonen und Gemeinden aus Krediten des Oberbauinspektorats, der Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei und des Gesundheitsamtes zu bewilligenden Subventionen appelliert der Bundesrat an die Mithilfe der Kantone zur Erzielung von Ersparnissen. An ihnen sei es in erster Linie, nur Projekte zur Subventionierung anzumelden, deren Ausführung einem wirklichen Bedürfnis entspricht und dringlich ist; an ihnen auch, alle Projekte wirtschaftlich rationell zu gestalten und dafür zu sorgen, daß deren Kosten das unerläßliche Maß nicht übersteigen. Auch sollten die Kantone und Gemeinden kleine Projekte in Zukunft mehr noch als bisher auf eigene Kosten, ohne Bundessubvention, ausführen lassen.

Der Bundesrat selbst sei gezwungen, bei der Prüfung der zur Subventionierung angemeldeten Werke fortan einen strengen Maßstab anzulegen und besonders die Bedürfnis- und Dringlichkeitsfrage in allen Fällen genau zu prüfen, Projekte, die sich als unwirtschaftlich darstellen, überhaupt zurückzuweisen und solche, die nicht absolut dringlich sind, zurückzustellen, es sei denn, daß ihnen für die Arbeitsbeschaffung in der betreffenden Landesgegend eine besondere Bedeutung zukomme. Als weitere

Maßnahme müsse auch eine Herabsetzung der Beitragsquoten des Bundes in allen den Fällen in Aussicht genommen werden, wo deren Festsetzung ganz oder innerhalb bestimmter Grenzen in das Ermessen des eidgenössischen Departements des Innern, des Bundesrates oder der eidgenössischen Räte gestellt ist. Die in den Gesetzen vorgesehenen maximalen Subventionsansätze sollen in Zukunft nur noch ganz ausnahmsweise zugebilligt und die Bundessubventionen sich der Regel nach gegen die Minima hin bewegen. Immerhin soll beim Ausmaß der Kürzungen auf die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des Subventionszweckes sowie auf die Finanzlage des Subventionsempfängers Rücksicht genommen werden.

## Verbandswesen.

**Der Schweizerische Verein von Gas- und Wasserfachmännern** wird vom 10. bis 12. Sept. in Luzern die 59. Jahresversammlung abhalten. Die ordentliche Vereinsversammlung, an der die Jahresgeschäfte erledigt und Fachvorträge angehört werden, findet am Sonntag um 8 Uhr 30 im Regierungsgebäude statt. Es sind folgende Vorträge angekündigt: 1. Dir. Escher (Zürich): „Der Umbau des Gaswerkes Zürich und die Koksfrage“; 2. Dir. Günther (Luzern): „Kurze Mitteilungen über die Druckbehälteranlage im Gaswerk Luzern“; 3. Ing. Linder (Basel): „Leistungssteigerung der Grundwasserbrunnen der Wasserversorgung der Stadt Basel durch Vertiefung und Einbau von Pumpen“; 4. Dir. Bétant (Genf): „Nouveaux captages d'eau dans le Canton de Genève“. Daneben ist ein reichhaltiges geselliges Programm vorgesehen, u. a. am Montag ein Ausflug auf den Bürgenstock.

**Thurgauischer Malermeisterverband.** Der thurgauische Malermeisterverband hat dieses Jahr das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens feiern können. Es sind, wie berichtet wird, zu diesem Anlasse die Meister in großer Zahl in Frauenfeld zusammengekommen. Zur Einleitung hielt der Vizepräsident des Schweizerischen Malermeister- und Gipserverbandes, Bammert, einen guten Vortrag über die Einführung der Meisterprüfungen im Malergewerbe. Der Verband hat bereits die notwendigen Reglemente und Prüfungsbestimmungen aufgestellt; er wird also gerüstet sein, wenn auf Beginn des kommenden Jahres das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung in Kraft gesetzt werden sollte, was vom Gewerbeverband angestrebt wird. Das Jubiläum wurde gefeiert durch eine Ansprache des Präsidenten Jörgensen, der nach einem Rückblick auf die Licht- und Schattenseiten der 25jährigen Verbandstätigkeit die Mitglieder aufforderte, dem Verbands-treue zu halten. Zehn Malermeister, die ihm seit seiner Gründung zugehören, erfuhren die Veteranen-ehrung durch Überreichung einer sinnvollen Urkunde. Gewerbesekretär Dr. Beuttner verteilte eine von ihm verfaßte Jubiläumsschrift und überbrachte im Auftrage des thurgauischen Gewerbeverbandes dessen Glückwünsche. Er gedachte vor allem der unermüdlichen und erfolgreichen Arbeit des Präsidenten Jörgensen, der den Verband seit 20 Jahren führt. Die schweizerische und die benachbarte st. gallische Berufsorganisation ließen die thurgauische Meisterschaft persönlich beglückwünschen. Mit ein paar Liedern schloß die Malergilde die einfache, aber schön verlaufene Feier.